

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Duoplex HS PU D193
Überarbeitet am : 05.04.2011
Druckdatum : 05.04.2011

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Duoplex HS PU D193

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : MONOPOL AG
Straße/Postfach : Oberrohrdorferstrasse 51
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : CH-5442 Fislisbach
Telefon : +41 56 484 77 77
Telefax : +41 56 484 77 99

1.4 Notrufnummer

+41 44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Entzündlich.

R 10

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Entz. Fl. 3 ; H226

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R-Sätze

10 Entzündlich.

S-Sätze

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

43 Zum Löschen ... (vom Hersteller anzugeben) verwenden (wenn Wasser die Gefahr erhöht, anfügen: -Kein Wasser verwenden-).

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

91 Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

99 Enthält AMIN UV-ABSORBER . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Duoplex HS PU D193
Überarbeitet am : 05.04.2011
Druckdatum : 05.04.2011

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)



Flamme (GHS02)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P303/361/353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P370/378 Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.

P403/235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208 Enthält AMIN UV-ABSORBER . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Lösemittelhaltiger Anstrichstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe

N-BUTYLACETAT ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Anteil : 10 - 15 %

Einstufung 67/548/EWG : R10 R67 R66

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Entz. Fl. 3 ; H226 STOT einm. 3 ; H336

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; EG-Nr. : 203-603-9; CAS-Nr. : 108-65-6

Anteil : 5 - 10 %

Einstufung 67/548/EWG : R10

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Entz. Fl. 3 ; H226

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA (ERDÖL), LEICHT, AROMATISCH ; EG-Nr. : 265-199-0; CAS-Nr. : 64742-95-6

Anteil : 1 - 5 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Duoplex HS PU D193
Überarbeitet am : 05.04.2011
Druckdatum : 05.04.2011

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R65
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Asp. 1 ; H304
XYLOL ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7
Anteil : 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R20/21 Xi ; R38
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Entz. Fl. 3 ; H226 Akut Tox. 4 ; H312 Akut Tox. 4 ; H332 Hautreiz. 2 ; H315
AMIN UV-ABSORBER
Anteil : < 0.5 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 R43

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Duoplex HS PU D193
Überarbeitet am : 05.04.2011
Druckdatum : 05.04.2011

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Atemschutz bei Spritzverarbeitung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Duoplex HS PU D193
Überarbeitet am : 05.04.2011
Druckdatum : 05.04.2011

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Behälter trocken und kühl halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Gesetzliche Lagervorschriften beachten.

Lagerklasse VCI : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert : 50 ppm / 270 mg/m³

Kategorie : 1(I)

Bemerkungen : Y

Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) (EC)

Wert : 100 ppm / 550 mg/m³

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) (EC)

Wert : 50 ppm / 275 mg/m³

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 08.06.2000

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert : 100 ppm / 440 mg/m³

Kategorie : 2(II)

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)

Parameter : Xylol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert : 1.5 mg/l

Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)

Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert : 2 g/l

Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) (EC)

Wert : 100 ppm / 442 mg/m³

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 08.06.2000

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Duoplex HS PU D193
Überarbeitet am : 05.04.2011
Druckdatum : 05.04.2011

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) (EC)
Wert : 50 ppm / 221 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : 200 mg/m³

Spezifizierung : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)
Wert : 4.58 %

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine organische Lösungsmittel verwenden

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : Farbig.
Geruch : Arttypisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	Nicht anwendbar.
Flammpunkt :		25 °C
Dampfdruck :	(50 °C)	Nicht anwendbar.
Dichte :	(20 °C)	1.4 g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	< 3 %
Auslaufzeit :	(20 °C)	> 100 s

DIN-Becher 4 mm

9.2 Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Duoplex HS PU D193
Überarbeitet am : 05.04.2011
Druckdatum : 05.04.2011

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der Methode der EU-Richtlinie 1999/45/EC und der Giftverordnung (Schweiz) eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Duoplex HS PU D193
Überarbeitet am : 05.04.2011
Druckdatum : 05.04.2011

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

FARBE

IMDG-Code

PAINT

ICAO-TI / IATA-DGR

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Kemlerzahl : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : E 1 · ADR : - (<= 450 l)
Gefahrzettel : 3

IMDG-Code

Klasse : 3
EmS-Nummer : F-E / S-E
Sondervorschriften : E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l)
Gefahrzettel : 3

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Duoplex HS PU D193
Überarbeitet am : 05.04.2011
Druckdatum : 05.04.2011

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : -

IMDG-Code : -

ICAO-TI / IATA-DGR : -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts · 02.2 Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung · 02.2 R-Sätze · 02.2 S-Sätze · 02.2 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen · 02.2 GHS - Gefahrenpiktogramme · 02.2 GHS - Signalwort · 02.2 GHS - Gefahrenhinweise · 02.2 GHS - Sicherheitshinweise · 02.2 GHS - Ergänzende Gefahrenmerkmale · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07.2 Zusammenlagerungshinweise · 08.1 Zu überwachende Parameter · 08.1 Hinweise zu den Grenzwerten · 15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
38	Reizt die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Duoplex HS PU D193
Überarbeitet am : 05.04.2011
Druckdatum : 05.04.2011

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
